

Übungsfall 3.1:

Der schweigsame Fotograf

K hat sich beim Elektronikmarkt V ein neues Handy mit einer besonders guten Kamera gekauft. Wenige nach dem Kauf erhält er ein Päckchen in einer undurchsichtigen Verpackung. Er macht es so weit auf, bis er sehen kann, dass es sich um Buch handelt, in dem Anleitungen zum Fotografieren beschrieben werden. Dieses Buch hatte er nicht bestellt. In dem Begleitschreiben steht:

„Herzlichen Glückwunsch zum Kauf Ihres Smartphones mit Premiumkamera! Damit Sie alle Möglichkeiten der Kamera nutzen können, übersenden wir Ihnen das beiliegende Anleitungsbuch. Sie können es zum Sonderpreis von nur 30,00 € erwerben. Wenn Sie dies nicht innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Buches zurücksenden, nehmen wir an, dass Sie das Buch behalten wollen. Der Kaufpreis wird dann fällig.“

K, der zurzeit Prüfungen an der Hochschule hat und im Lernstress ist, legt das Buch zur Seite und vergisst es. Drei Wochen später erhält er von V eine Rechnung über 30,00 €. Muss K das Buch bezahlen?

Übungsfall 3.2:

Wer erklärt? Mensch oder Maschine?

V verkauft über das Internet Computer und Zubehör. Auf seiner Homepage hatte er unter der Rubrik „Preisbrecherangebote“ ein Tablet zu einem Preis von 300,00 € stehen. Der tatsächliche Preis sollte eigentlich 3000,00 € lauten. Aufgrund eines Server-Fehlers war jedoch das Komma um eine Stelle nach vorne verrutscht.

Als K das Preisbrecherangebot sieht, bestellt er umgehend ein Gerät. Keine Minute nach der Absendung der Bestellung erhält K eine E-Mail von V in der stand:

„Vielen Dank für Ihre Bestellung, die wir so schnell wie möglich ausführen werden“

Einen Tag später erhielt K eine weitere E-Mail von V mit dem Inhalt, dass ihm ein falscher Preis übermittelt worden sei und die Bestellung deshalb nicht wirksam wäre.

Bilden Sie den Obersatz und prüfen Sie die Rechtslage.

Kann K von V Lieferung des Notebooks gegen Zahlung von 300 € aus § 433 Abs. 1 BGB verlangen?

Übungsfall 3.3:

Die schweigsame Bank

A möchte ihr Gespartes wertsteigernd anlegen. Sie schreibt deshalb der B-Bank, bei der sie seit zwei Monaten ein Girokonto hat, auf das ihr Gehalt eingezahlt wird. Sie bittet die B-Bank, für sie 100 Aktien der X-AG zu kaufen. Die B, die normalerweise keine Aktiengeschäfte durchführt, hat Zweifel an der Bonität der Aktien. Sie führt deshalb den Auftrag nicht aus, teilt dies der A aber nicht mit. Nach einem halben Jahr hat sich der Wert der X-AG-Aktien verdoppelt. A verlangt deshalb von B die Aktien zum alten Kurswert. B lehnt dies mit der Begründung ab, dass zwischen A und B gar kein Vertrag zustande gekommen sei. Wie beurteilen Sie die Rechtslage?

Übungsfall 3.4:

Der schweigsame Kaufmann („Der Fensterfall“)

Nach langwierigen, zum Teil auch telefonisch geführten Verhandlungen, die ursprünglich von einem schriftlichen Angebot der „Fenster-GmbH“ ausgegangen waren, hat der Architekt Albers, der auf eigene Rechnung ein großes Wohnhaus baut, der „Fenster-GmbH“ telefonisch den „Auftrag zur Herstellung, Anlieferung und zum Einbau von 420 Fenstern zum Preis von 212.500,-- Euro zzgl. UmSt gegeben. Der Alleingeschäftsführer A der F-GmbH hat das Angebot angenommen.

Zwei Tage nach der Auftragsvergabe geht mit der normalen Post im Büro des Architekten folgender Brief ein:

Fenster-GmbH

29001 Heiddorf, 25.3.2023

Industriestr. 16

www.fenster-gmbh.com

Auftragsbestätigung

Sehr geehrter Herr Albers,

wir bestätigen den erteilten Auftrag über die Herstellung und Montage der Fenster für das Bauvorhaben in 26139 Rasterstede, Heinrich-Str. 18 im Umfang von 412 Fenstern zum Preis von 221.500,- Euro zzgl. MwSt. Die Maße der einzelnen Positionen haben wir in der beigefügten Anlage festgehalten.

Wir sagen eine sorgfältige Ausführung des Auftrags zu.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Stühernzweg

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

A nimmt den Brief nur oberflächlich zur Kenntnis, da er völlig gestresst ist. Nach einer Woche ruft er jedoch bei der GmbH an und weist auf die Abweichungen hin. Die GmbH beruft sich auf den Inhalt des Schreibens. Wie ist die Rechtslage?

Übungsfall 3.5:

Den Bürgen soll man würgen I

U betreibt ein kleines Unternehmen, dem es finanziell sehr schlecht geht. Seine Bank B verlangt für den stark angewachsenen, laufenden Kredit zusätzliche Sicherung. In dieser Lage wendet sich U an seinen Schwiegervater S, einen Großhändler, der bereit ist, zu helfen. S schreibt eine E-Mail von seinem privaten Computer zuhause an die B: „Ich büрге für die Kreditrückzahlung meines Schwiegersohnes U in Höhe von 50.000 €“. Das Unternehmen des U kommt nicht wieder auf die Beine. Als sich nunmehr die B an S hält und Zahlungen von 20.000 € verlangt, wendet sich S an Sie und fragt, ob er zahlen muss. Was sagen Sie ihm?

Übungsfall 3.6:

Den Bürgen soll man würgen II

U ist Uhrmachermeister und nicht im Handelsregister eingetragen. Sein Sohn S möchte einen Internetshop aufmachen. Hierzu nimmt er einen Existenzgründungskredit bei der B-Bank auf, wofür diese eine Bürgschaft verlangt. Deshalb erklärt sich U mündlich gegenüber der B-Bank bereit, für die Schulden seines Sohnes einzustehen. Nach kurzer Zeit kann S den Kredit nicht mehr bedienen. Die B-Bank wendet sich deshalb an U und fordert ihn auf, die gesamte Kreditsumme unverzüglich zurückzuzahlen. U lehnt dies ab und entgegnet, die B müsse sich zunächst mal an S halten. Er sei nur ein kleiner Uhrmachermeister mit nur einer Mitarbeiterin, seiner Ehefrau, die den Verkauf und die Reparaturannahme übernehme. Er habe lediglich noch einen Auszubildenen. Sein Material beziehe er nur von einem Großhändler, den er stets durch einfache Überweisung bezahle. Nur weil die Nachfrage an hochwertigen Uhren in den letzten Jahren gestiegen sei, betrüge sein Jahresumsatz 500.000 €. Dafür sei seine jährliche Miete für den Gewerberaum aufgrund der guten Innenstadtlage erheblich gestiegen. Muss U den Kredit seines Sohnes an B zurückzahlen? Wenn ja, unverzüglich?